

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
 -Jugendamt -
 Barbarossastr. 16-24
 63571 Gelnhausen

und

Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz
 Birkenweg 15
 36391 Sinntal-Sannerz

Leistungsart

- Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in stationärer Form
- Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form gem. §41 SGB VIII

Heimerziehung in Form einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe mit einem Betreuungsschlüssel 1:1,8 mit Nachtbereitschaft

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 53 gilt

von: 01.07.15

bis: 31.12.15

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Gelnhausen, 26.06.15	Ort, Datum: Sannerz, 26.06.15
Unterschrift 	Unterschrift 
Stempel 	Stempel 

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinnatal-Sannerz Tel.: 06664-87-0 www.donbosco-sannerz.de
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	Jugendwohngruppen Magone und Rinaldi: Birkenweg 15 36391 Sinnatal-Sannerz Jugendwohngruppe Turin: Akazienweg 5 36391 Sinnatal-Sannerz Jugendwohngruppe Moglia: Am Hopfenacker 49 36381 Schlüchtern

1.2. Träger

1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz ist eine Niederlassung der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos (SDB), Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
1.2.2. Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Der Träger ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes.

1.3. Leistungsart

- Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII
- Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in stationärer Form
- Hilfe für junge Volljährige in stationärer Form gem. §41 SGB VIII

Heimerziehung in Form einer sozialpädagogisch betreuten Wohngruppe mit einem Betreuungsschlüssel 1:1,8 mit Nachtbereitschaft

1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen	Die Wohngruppen Turin, Rinaldi, Magone und Moglia sind vollstationäre sozialpädagogisch betreute Jugendwohngruppen, die an 365 Tagen im Jahr geöffnet sind. Der Betreuungsumfang und die Betreuungszeit richten sich nach der tatsächlichen Präsenz des jungen Menschen in der Wohngruppe sowie nach seinem Altern und seiner Reife. Insgesamt ist eine Vollbetreuung sichergestellt.
--	--

1.5. Platzzahl / Betreuungsschlüsse I	Pro Standort jeweils 9 männliche junge Menschen Pro Standort jeweils ein Betreuungsschlüssel von 1:1,8
--	---

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	In der Regel zwischen 12 und 17 Jahren
2.1.2. Betreuungsalter	In der Regel bis zum 18. Lebensjahr, im Rahmen der Hilfen nach § 41 SGB VIII ist auch eine Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus möglich.

2.2. Geschlecht	Männliche junge Menschen
------------------------	--------------------------

2.3. Staatsangehörigkeit	Ohne Einschränkung
---------------------------------	--------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Junge Menschen sollen durch pädagogische und ggf. therapeutische Angebote im Alltagsleben in ihrer Entwicklung gefördert und entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand unterstützt und beraten werden.</p> <p>In den sozialpädagogisch betreuten Wohngruppen werden männliche junge Menschen aufgenommen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite vorliegen. • bei denen die Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist. • die schulischer, beruflicher und gesellschaftlicher Integration durch eine stationäre Unterbringung bedürfen. • bei denen Defizite bzw. Entwicklungsbedarfe im sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Bereich bestehen, oft gepaart
---	---

	<p>mit Lern- und Leistungsschwächen und Verhaltensauffälligkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zusätzlich auch einen Migrationshintergrund haben können und wegen sprachlicher und kultureller Barrieren hinsichtlich der Integration Unterstützung benötigen.
--	--

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. Des jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme der jungen Menschen in der Einrichtung erfolgt freiwillig. • Der junge Mensch sollte die Motivation zeigen, gewaltfrei mit anderen zusammenzuleben. • Er sollte Schlüsselkompetenzen (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz) mit pädagogischer und ggf. therapeutischer Unterstützung entwickeln können und wollen. • Der junge Mensch ist bereit die Regeln der Einrichtung zu akzeptieren und einzuhalten.
2.5.2. Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern/Elternteile bzw. Personensorgeberechtigte, die grundsätzlich offen für eine Zusammenarbeit mit der Einrichtung sind.

2.6. Ausschlusskriterien	<p>Nicht aufgenommen werden junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die nicht beschulbar sind, wenn sie z.B. der Gruppe der praktisch Bildbaren zuzuordnen sind • die sexuell übergriffig sind • mit akuten psychiatrischen Belastungen (Selbst- und Fremdgefährdung) • mit akuter Suchtmittelabhängigkeit • mit erheblicher körperlicher Behinderung. <p>Alle dargelegten Ausschlusskriterien müssen im Einzelfall überprüft werden.</p>
---------------------------------	---

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Main-Kinzig-Kreis und darüber hinaus.
--	---------------------------------------

3. Ziele des Leistungsangebots

3.1. Benennung des Leistungsangebotes	Vollstationäres sozialpädagogisch betreutes Jugendwohnen mit Nachtbereitschaft.
--	---

3.2. Ziele der Hilfeform <u>Erklärung:</u> - Ergebnisziel: Gesamtziel der Leistung - Teilziel1: Teilziel das erreicht werden muss, um das Gesamtziel zu erreichen - Handlungsschritt 1: Handlungsschritte, konkrete Maßnahmen, die durchgeführt werden, um das Teilziel 1 zu erreichen - Indikator 1: Woran kann die Erreichung des Teilziel 1 gemessen werden ?	Gemäß der pädagogischen Grundannahmen und der pädagogischen Zielsetzung des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz haben wir das Ziel, die Persönlichkeit des jungen Menschen ganzheitlich zu fördern. Um die Handlungskompetenz (Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz) des jungen Menschen zu fördern, werden zum einen vorhandene Ressourcen weiter entwickelt und gestärkt sowie zum anderen Auffälligkeiten und Defizite bearbeitet. Die Umsetzung der Ziele erfolgt alters- bzw. entwicklungsadäquat, d.h. die Ziele werden individuell spezifisch, motivierend, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert formuliert. Die Ziele orientieren sich an den pädagogischen Schwerpunkten der Wohngruppe: Erwerb von Schlüsselkompetenzen, Elternarbeit aktiv gestalten, Fit für den primären Sozial- und Lebensraum. Die Gestaltung einer konstruktiven und tragfähigen Beziehung zwischen den Pädagogen und insbesondere dem Bezugserzieher/der Bezugserzieherin und den jungen Menschen ist die Grundlage für die gemeinsame Gestaltung des Hilfeplanprozesses. <u>Ergebnisziel</u> Der junge Mensch ist persönlich, schulisch und bezüglich seiner beruflichen Orientierung stabilisiert, um an einer weiterführenden niederschwelligeren bedarfsorientierten Jugendhilfemaßnahme teilzunehmen oder um in die Familie zurückgeführt zu werden oder um selbstständig zu leben und zu wohnen. Als Indikator zur Messung der aktuellen individuellen Fähigkeiten bzgl. einer infrage kommenden Verselbständigung dient die EVAS-Ressourcen-Skala
--	---

(siehe Anlage 1).

Hieraus ergeben sich folgende Teilziele:

Teilziel 1

Der junge Mensch kennt seine Ressourcen, Auffälligkeiten und Defizite und hat gelernt seine Ressourcen weiterzuentwickeln und an seinen Defizite und Auffälligkeiten zu arbeiten bzw. mit ihnen umzugehen.

Handlungsschritt 1.1

Regelmäßige Bezugsbetreuergespräche

Indikator:

- Realistische Selbsteinschätzung und Verbesserung der Kompetenzen anhand der EVAS-Ressourcen-Skala bzw. im Verselbständigungsbogen
- Regelmäßige Durchführung und Teilnahme am Bezugsbetreuergespräch
- Besprechung und Reflexion der Entwicklungsberichte.

Handlungsschritt 1.2

Ggf. Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen

Indikator:

- Regelmäßige Teilnahme an den therapeutischen Maßnahmen.

Handlungsschritt 1.3

Teilnahme an Gruppenbesprechungen und -feedback.

Indikator:

- Teilnahme an Gruppenkonferenzen
- Aushalten von Feedbacksituationen und verbale Annahme des Feedbacks
- In der Gruppe Ressourcen und Lernfelder benennen können.

Teilziel 2

Der junge Mensch erkennt den Wert der Schlüsselkompetenzen, übt sie regelmäßig ein und übersetzt sie in seinen Alltag.

Handlungsschritt 2.1

Teilnahme an den Maßnahmen (Gruppen- und Einzeltraining), die die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz schulen

Indikator:

- Regelmäßige Teilnahme am Gruppen- und Einzeltraining
- Steigerung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz nach der EVAS-Ressourcen-Skala.

Handlungsschritt 2.2

Teilnahme an gruppenbezogenen Besprechungen und Aktivitäten

Indikator:

- Regelmäßige Teilnahme an Gruppenkonferenzen und gruppenbezogenen Freizeitmaßnahmen.

Handlungsschritte 2.3

Teilnahme am Unterricht

Indikator:

- Regelmäßiger Schulbesuch an einer Regelschule (bzw. Förderschule) / Erfüllen der Schulpflicht
- Fehlzeiten nur Aufgrund von Erkrankungen
- Regelmäßiges Erarbeiten der Hausaufgaben
- Positive Rückmeldungen auf das Sozial- und Leistungsverhalten in der Schule.

Handlungsschritt 2.4

Regelmäßiges Einüben von lebenspraktischen und gesellschaftlichen Aktivitäten. (wie z.B. Einkaufen von Lebensmitteln und Bekleidung, Wäsche waschen, Behördengänge, Arztbesuche, Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Orten: Kino- oder Theaterbesuch, Bibliothek)

Indikator:

- Selbstständiges Einkaufen, Außenkontakte aufnehmen, Besuch von

Veranstaltungen

Handlungsschritte 2.5

Teilnahme an einer regelmäßigen Freizeitaktivität innerhalb oder außerhalb der Einrichtung

Indikator:

- Regelmäßige Teilnahme an der Freizeitmaßnahme
- Regelmäßiges Umsetzen eines Hobbys
- Positive Rückmeldungen auf das Sozialverhalten durch den Betreuer der Freizeitmaßnahme.

Teilziel 3

Der junge Mensch geht der schulischen und beruflichen Bildung regelmäßig nach, um einen schulischen/beruflichen Abschluss zu erlangen.

Handlungsschritte 3.1

Teilnahme am Unterricht bzw. an den Maßnahmen der beruflichen Bildung

Indikator:

- Regelmäßiger Schulbesuch / regelmäßige Teilnahme an den Maßnahmen der beruflichen Bildung
- Positive Rückmeldungen auf das Leistungsverhalten
- Erreichen eines schulischen/beruflichen Abschlusses.

Teilziel 4

Der junge Mensch hat für sich eine persönliche und berufliche Perspektive entwickelt.

Handlungsschritt 4.1

Entwickeln von persönlichen und beruflichen Perspektiven durch die Teilnahme an schulischen, berufskundlichen, gruppeninternen und bezugsbetreuerbezogenen Maßnahmen.

Indikator

- Teilnahme an schulischen und beruflichen Beratungsangeboten
- Mindestens zwei Praktika oder die Teilnahme an einem Handlungsschritt der Berufsorientierung und/oder Berufsvorbereitung
- Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen und Vereinbaren von Zielen und Maßnahmen hinsichtlich beruflicher und privater Vorstellungen
- Der junge Mensch kann sagen, wie er sich seine persönliche und berufliche Zukunft vorstellt
- Finden einer Anschlussmaßnahme und/oder das Überführen in eine selbstständigere bzw. selbstständige Wohnform.

Teilziel 5

Der junge Mensch hat sich mit seiner Herkunftsfamilie auseinandergesetzt.

Handlungsschritt 5.1

Reflexion der eigenen Rollen und der Position im familiären Kontext

Indikator

- Besprechung der eigenen Rollen und der Position mit dem Bezugsbetreuer
- Erstellen eines Genogramms o.ä. Form der graphischen bzw. bildlichen Darstellung der familiären Situation

Handlungsschritt 5.2

Realistischer und konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld

Indikator

- Benennen von Eigenschaften und Fähigkeiten, die in der Herkunftsfamilie und beim jungen Menschen vorhanden sind
- Benennen von Eigenschaften und Fähigkeiten, die beim jungen Menschen vorhanden sind (Autonomie)
- Benennen von positiven und kritischen Faktoren im sozialen Umfeld.

Die dargestellten Handlungsschritte stellen keine chronologische Abfolge dar. Darüber hinaus verfolgen wir individuell und bedarfsorientiert die EVAS-Ziele (siehe Anlage 1). Diese orientieren sich an der EVAS-Ressourcen-Skala und werden u.a. in den Fallbesprechungen evaluiert.

Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen und den am Erziehungsprozess Beteiligten erfolgreich erreicht werden.

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1. Standortaspekte

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz liegt im „Bergwinkel“, einer Mittelgebirgslandschaft zwischen Rhön, Vogelsberg und Spessart.

Die Gemeinde Sinnatal-Sannerz mit über 800 Einwohnern ist ländlich strukturiert und noch weitestgehend landwirtschaftlich geprägt. Im Nachbarort Sinnatal-Sterbfritz (ca. 2 km) ist eine gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzten. In entgegengesetzter Richtung liegt Schlüchtern (ca. 6 km) mit etwa 10.000 Einwohnern. Hier befindet sich u.a. eine der Berufsschulen für unsere Auszubildenden. Die Stadt Gelnhausen, das Verwaltungszentrum des Main-Kinzig-Kreises, liegt südwestlich ca. 40 km entfernt. In nordöstlicher Richtung liegt ca. 35 km entfernt Fulda.

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat drei Schwerpunkte:

- Berufliche Bildung
- Schule
- Wohnen

In den Berufsfeldern Hauswirtschaft/Küche, Holz, Metall und Farbe werden neben der Berufsausbildung Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Teilqualifizierung durchgeführt.

In unserer staatlich anerkannten Schule mit dem Förderschwerpunkt für soziale und emotionale Entwicklung „Johann-August-Waldner-Schule“ werden Schüler ab der Klassenstufe 5 auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Für Schüler der Klassenstufe 4 gibt es eine gesonderte Regelung (häuslicher Sonderunterricht).

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bietet verschiedene Wohn- und Betreuungsformen gemäß § 27 i. V. mit § 34; §35a und §41 SGB VIII an. In vier Wohngruppen auf dem Gelände, in drei Außenwohngruppen und in Wohnungen in der näheren Umgebung leben männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis ca. 21 Jahren.

Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums befindet sich die „Johann-August-Waldner Schule“, die Förderwerkstatt, die Ausbildungswerkstätten (Holz, Metall, Farbe und Hauswirtschaft/Ernährung), die Verwaltung sowie die Einrichtungs-

	<p>und Erziehungsleitung.</p> <p>An Freizeitmöglichkeiten stehen den jungen Menschen zwei Sportplätze (ein Rasen- und ein Hartplatz), ein Tischtennisraum, ein Werkraum und ein Fitnessraum zur Verfügung.</p> <p>Auf dem Gelände befindet sich eine Fahrradwerkstatt mit der Möglichkeit Fahrräder für Gruppenaktivitäten auszuleihen.</p> <p>(Siehe für Ort und räumliche Ausstattung den Punkt 4.1.4; für die qm-Zahl die Anlage 12: Grundrisse mit qm-Zahl)</p>																														
<p>4.1.2. Organisationsstruktur (Organigramm)</p>	<p>Siehe Anlage 2: Organigramm</p>																														
<p>4.1.3. Personelle Ausstattung</p> <p>(Qualifikationen, Zusatzausbildungen, Stellenanteile)</p> <p><u>Anlage:</u> Gesamtstellenplan</p>	<p>In den vollstationären pädagogischen Jugendwohngruppen setzt sich das Team aus pädagogischen Mitarbeiter/innen mit Zusatzqualifikation zusammen.</p> <table border="1" data-bbox="539 902 1477 1626"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Funktion</th> <th>Ausbildung/ Studium</th> <th>Kompetenzen/ Fort- und Weiterbildungen</th> <th>Stellenanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Gruppenleitung, (zu 100% in der päd. Betreuung eingesetzt)</td> <td>Sozialpädagoge/in,</td> <td>STEP-Fortbildung</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Pädagogische Fachkraft</td> <td>Sozialpädagoge/in</td> <td>STEP-Fortbildung</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Pädagogische Fachkraft</td> <td>Sozialpädagoge/in,</td> <td>STEP-Fortbildung</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Pädagogische Fachkraft</td> <td>Erzieher/in,</td> <td>STEP-Fortbildung</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Pädagogische Fachkraft</td> <td>Erzieher/in</td> <td>STEP-Fortbildung</td> <td>1,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Siehe Anlage 3: Gesamtstellenplan</p>	Nr.	Funktion	Ausbildung/ Studium	Kompetenzen/ Fort- und Weiterbildungen	Stellenanteil	1	Gruppenleitung, (zu 100% in der päd. Betreuung eingesetzt)	Sozialpädagoge/in,	STEP-Fortbildung	1,0	2	Pädagogische Fachkraft	Sozialpädagoge/in	STEP-Fortbildung	1,0	3	Pädagogische Fachkraft	Sozialpädagoge/in,	STEP-Fortbildung	1,0	4	Pädagogische Fachkraft	Erzieher/in,	STEP-Fortbildung	1,0	5	Pädagogische Fachkraft	Erzieher/in	STEP-Fortbildung	1,0
Nr.	Funktion	Ausbildung/ Studium	Kompetenzen/ Fort- und Weiterbildungen	Stellenanteil																											
1	Gruppenleitung, (zu 100% in der päd. Betreuung eingesetzt)	Sozialpädagoge/in,	STEP-Fortbildung	1,0																											
2	Pädagogische Fachkraft	Sozialpädagoge/in	STEP-Fortbildung	1,0																											
3	Pädagogische Fachkraft	Sozialpädagoge/in,	STEP-Fortbildung	1,0																											
4	Pädagogische Fachkraft	Erzieher/in,	STEP-Fortbildung	1,0																											
5	Pädagogische Fachkraft	Erzieher/in	STEP-Fortbildung	1,0																											
<p>4.1.4. Räumliche Ausstattung</p> <p>(und Raumnutzungsplan / betriebsnotwendige Anlagen)</p>	<p>Die Jugendwohngruppen Rinaldi, Magone, Turin und Moglia</p> <p>Die Jugendwohngruppen befinden sich in der Regel in einem Wohnhaus auf dem Gelände oder in der Umgebung der Einrichtung.</p> <p>Die Wohnbereiche der Wohngruppen verfügen über Einzel- und Doppelzimmer mit Sanitäranlagen. Zur jeder Wohngruppe gehört eine Küche, ein Esszimmer, ein Raum für die Waschmaschine und den Wäschetrockner, ein Gemeinschaftszimmer sowie ein Erzieherbüro, dass als</p>																														

Nachtbereitschaftszimmer genutzt wird.

Die Gemeinschaftszimmer der Wohngruppen sind mindestens mit einer gemütlichen Sofasitzgruppe und einem TV ausgestattet.

In den Küchen befinden sich eine Küchenzeile mit einer Mikrowelle und einem Elektroherd mit Backröhre, ein Kühlschrank, eine Spülmaschine sowie ein Vorratsschrank. Weiterhin steht ein zusätzlicher Esstisch zur Verfügung

Alle Zimmer sind jugendgemäß möbliert mit einem Bett, einem Kleiderschrank und einem Schreibtisch mit Schreibtischstuhl.

Auf der Jugendwohngruppe haben die jungen Menschen während der Betreuungszeit die Möglichkeit das WLAN zu nutzen und im Internet zu recherchieren.

Den jungen Menschen der Wohngruppe stehen alle Möglichkeiten der Gesamteinrichtung zur Verfügung (Internet, Hartgummiplatz, Fitnessraum, Freizeithalle, Internetcafe, Fußballplatz etc.).

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat ein breites Freizeitangebot, das von allen jungen Menschen genutzt werden kann. Neben der Möglichkeit, sich in den Gruppenräumen mit anderen zu treffen und zusammen zu sitzen, können die jungen Menschen aus einer Vielzahl von spielerischen, sportlichen, musischen und kreativen Aktivitäten auswählen.

Darüber hinaus werden gruppenübergreifende Turniere, Projekte, Freizeiten und Wochenendausflüge angeboten. Ein Freizeitplan informiert die jungen Menschen über die kontinuierlichen und wechselnden Angebote.

Jugendwohngruppe Rinaldi

Die Jugendwohngruppe Rinaldi befindet sich im Dachgeschoß des Hauptgebäudes der Einrichtung. Davon haben 5 Einzelzimmer eine Dusche und ein WC. Eines der Zimmer ist behindertengerecht. Weiterhin gibt es 4 Einzelzimmer, wobei sich immer zwei Zimmer eine Dusche und WC teilen. Darüber hinaus hat die Jugendwohngruppe ein Notzimmer bzw. Gästezimmer mit Dusche und WC, eine Küche, ein Esszimmer und ein Wohnzimmer.

Jugendwohngruppe Magone

Die Jugendwohngruppe Magone befindet sich im ersten Stock im Hauptgebäudekomplex. Die 9 Einzelzimmer haben jeweils eine Dusche und WC. Darüber hinaus hat die Jugendwohngruppe ein Notzimmer bzw. Gästezimmer mit Dusche und WC, ein Büro, ein Nachtbereitschaftszimmer, ein Wohnzimmer, eine offene Küche mit Esszimmer und ein Hauswirtschaftsraum mit Waschmaschine.

Jugendwohngruppe Turin

Das neu renovierte und für die Jugendwohngruppe umgebaute Mehrfamilienhaus (siehe Anlage 12: Grundriss des Wohnhauses) steht in einem

Wohngebiet oberhalb des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz, das ca. eine Gehminute vom Gelände des Jugendhilfezentrums entfernt ist.

Das **Kellergeschoss** hat eine Wohneinheit zur Verselbständigung für junge Menschen. Sie besteht aus einem Schlaf-Wohnzimmer und einer Küche mit Tisch und Sitzgelegenheiten und einem Bad mit WC, Waschbecken und Dusche.

Weiterhin befindet sich im Kellergeschoss der Übergang in den Hobbyraum (ehemalige Garage), eine Garage sowie ein Lagerraum, ein Waschräum mit zwei Waschmaschinen, das Mitarbeiterbad mit WC, Waschbecken und Dusche sowie ein Heizungs- und ein Tankraum.

Im **Erdgeschoss** liegt das Betreuerbüro, das als Nachtbereitschaftszimmer genutzt wird sowie der Wohn- und Essbereich der Wohngruppe Turin. Er besteht aus einem Esszimmer mit 12 Sitzplätzen, einem gemütlichen Wohnzimmer, einer Küche mit Küchenecke, Elektroherd und Mikrowelle und einem Bad mit Bade-Duschwanne, WC und Waschbecken sowie zwei Einzelzimmer. Vom EG wird die Terrasse über den Garagen erreicht.

Das **Obergeschoss** ist der Wohn-Schlafbereich für vier junge Menschen. Neben den vier Einzelzimmern in der Größe zwischen 12,40 m² und 17,4 m², befinden sich hier ein Balkon und zwei Bäder, so dass sich zwei junge Menschen ein Bad mit Dusche oder Dusch-Badewanne, ein WC und Waschbecken teilen.

Im **Dachgeschoss** ist der Wohn-Schlafbereich für vier junge Menschen. Hier befinden vier Einzelzimmer in der Größe zwischen 12,40 m² und 17,4 m² sowie zwei Bäder mit Dusche oder Dusch-Badewanne, einem WC und Waschbecken.

Alle Zimmer sind jugendgemäß mit einem Bett, Schreibtisch, Schreibtischstuhl und Kleiderschrank ausgestattet. Die jungen Menschen können sich ihr Zimmer nach den eigenen Bedürfnissen gestalten.

Das Haus ist von einem **Garten** umgeben. Neben dem kleinen Vorgarten mit Holzhütte für Fahrräder, befindet sich hinter dem Haus ein Garten zum Sonnen, Spielen, Erholen und zum Anbauen von Gemüse und Ernten von Obst.

Jugendwohngruppe Moglia

Das Wohnhaus steht in einem Wohngebiet in Schlüchtern und ist nur wenige Minuten von der Innenstadt und den dortigen Schulen entfernt.

Im **Kellergeschoss** befinden sich 2 Einzelzimmer, ein Bad und WC, das

	<p>Betreuerbad mit WC, ein Wäscheraum, drei Kellerräume, ein Abstellraum und eine kleine Küche.</p> <p>Im Erdgeschoss befinden sich 3 Einzelzimmer, ein Betreuerzimmer, welches auch Nachtbereitschaftszimmer ist, ein Bad und WC, ein ineinander übergeländes Wohn- und Esszimmer, eine Küche, eine Terrasse sowie eine Diele.</p> <p>Im Dachgeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer, ein Bad und WC und eine Diele.</p> <p>Das Haus hat einen großzügigen Garten mit Hanglage.</p> <p>(Siehe Anlage 12: Grundrisse mit qm-Zahl)</p>
<p>4.1.5. Sächliche Ausstattung für päd. Mitarbeiter und für Verwaltung und Leitung</p> <p>(Laptops, Handys für die Mitarbeiter, Dienst-PKWs etc. ?)</p>	<p>Den pädagogischen Mitarbeitern stehen im Büro mindestens ein Schreibtisch, zwei Schreibtischstühle, mehrere Aktenschränke sowie ein PC mit Flachbildschirm und Drucker zur Verfügung. Weiterhin steht den pädagogischen Mitarbeitern aktuelle pädagogische Fachliteratur zur Verfügung. Für Fotokopien wird der Fotokopierer in der Verwaltung genutzt. Jeder Wohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung.</p> <p>Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung arbeiten in bürotechnisch gut ausgestatteten Büros. Jeder Verwaltungsmitarbeiterin steht ein PC mit Flachbildschirm und Drucker zur Verfügung. Daneben werden alle Dokumente am Fotokopierer der Verwaltung vervielfältigt.</p> <p>Der Einrichtungsleiter und die Erziehungsleitung haben jeweils ein gut ausgestattetes Büro mit Laptop, Flachbildschirm, Drucker, Festnetztelefon und Diensthandy.</p>
<p>4.1.6. Ernährung / Hauswirtschaft</p>	<p>Das Frühstück und Abendessen wird auf der Gruppe gemeinsam zubereitet und eingenommen. Das Mittagessen wird durch die Zentralküche gestellt.</p> <p>Für die hauswirtschaftliche Versorgung sind die jungen Menschen selbst verantwortlich. Die Pädagogen leiten sie an und unterstützen sie bei Bedarf.</p> <p>Die jungen Menschen erhalten eine Einführung in die Pflege der Wäsche und waschen ihre persönliche Wäsche in der Waschmaschine auf der Gruppe. Ein Wäschetrockner ist ebenfalls vorhanden. Die Tisch- und Bettwäsche sowie die Gardinen und Vorhänge werden vom hauswirtschaftlichen Bereich gewaschen.</p> <p>Die jungen Menschen werden angehalten, ihre Wohnbereiche selbst in Ordnung zu halten. Für die Grundreinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume sorgen sie selbst. Zweimal in der Woche werden der Sanitärbereich und die Gruppenräume und nach Bedarf auch die Zimmer von</p>

	der Hausreinigung grundgereinigt.
4.1.7. Technischer Dienst	Für die Wartung und Instandhaltung der Haustechnik sowie für notwendige Reparaturen steht ein Mitarbeiter der Haustechnik zur Verfügung.
4.1.8. Sonstiges	<p>Durch das öffentliche Verkehrsnetz fallen in der Regel nur wenige Fahrdienste zu Schulen und Ausbildungsstellen an. Für Ämter, Arzttermine und weitere Fahrten kann auf den Fuhrpark der Einrichtung zurück gegriffen werden.</p> <p>Die Mobilitätsaufwendungen beinhalten Gruppenfreizeitaktivitäten, Arztbesuche, Hilfeplangespräche etc. Fahrtkosten werden nicht separat abgerechnet.</p> <p>Für außergewöhnliche Fahrtkosten erfolgt eine Abrechnung über Nebenleistungen mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.</p> <p>Kosten für Impfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Hepatitis A+B werden durch den Dienstgeber übernommen.</p>

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. Personelle Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	<p>Die pädagogische Betreuung nehmen drei Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen und zwei Erzieherinnen bzw. Erzieher auf der Grundlage eines monatlichen Dienstplanes wahr. Der Dienstplan gewährleistet, dass entsprechend der Anwesenheit der jungen Menschen genügend Personal auf der Gruppe ist bzw. dass die geplanten Aufgaben und Aktivitäten durchgeführt werden können.</p> <p>Für die Dienstplanerstellung ist der Gruppenleiter zuständig. Die Erziehungsleitung übernimmt das Controlling.</p>
4.2.1.2. Sonstige Dienste	<p>Psychologischer Fachdienst (Zusatzmodul)</p> <p>Für den Einsatz des Traumapädagogen, des Reittherapeuten und der psychologischen Betreuung der jungen Menschen ist der psychologische Fachdienst zuständig. Der Fachdienstleiter spricht die Termine mit dem Gruppenleiter ab und übernimmt die Fachaufsicht über die traumapädagogisch und therapeutisch arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Dienstaufsicht übernimmt die Erziehungsleitung.</p> <p>Für die Beschulung (Zusatzmodul, siehe LV Schule) der jungen Menschen in der hauseigenen Johann-August-Waldner-Schule ist der Schulleiter verantwortlich.</p> <p>Fahrdienste werden in der Regel von den Pädagogen oder von der Haus-technik durchgeführt.</p> <p>Der Qualitätsbeauftragte ist für die Koordination der Aufgaben zur Qualitätssicherung verantwortlich. Derzeit sind zwei Qualitätssicherungssysteme in der Einrichtung eingeführt, Melba für den Bereich Ausbildung / Schule und EVAS für den Bereich Wohnen.</p> <p>Der Bereich pastorale Dienste wird durch den pastoralen Arbeitskreis unter Leitung eines Salesianers sichergestellt. Als Einrichtung Don Bosco Sannerz ist uns die Vermittlung von christlichen Grundwerten ein wichtiges Anliegen.</p>
4.2.1.3. Leitung	<p>Die Gesamtleitung der Einrichtung nimmt der Einrichtungsleiter des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz wahr. Für die sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngruppen ist die Erziehungsleitung verantwortlich. Für den internen Ablauf auf der Gruppe und die Umsetzung der Qualitätsstandards ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich.</p>

<p>4.2.1.4. Verwaltung</p> <p>Wie ist die personelle Ausstattung der Verwaltung ? Welche Tätigkeiten übernimmt Verwaltung für dieses Leistungsangebot ?</p>	<p>Insgesamt sind fünf Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Verwaltung beschäftigt. Für die Jugendwohngruppen nimmt die Verwaltung folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klientenverwaltung • Finanzverwaltung • Allgemeine Verwaltungstätigkeiten. <p>Die Zentralverwaltung in Berlin und München übernimmt folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohnbuchhaltung • Personalverwaltung • Controlling • Fachberatung Wirtschaft • Finanzplanung und Budgetierung in Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsleiter • Vor- und Nachkalkulation.
<p>4.2.1.5. Technischer Dienst</p> <p>Wie ist die personelle Ausstattung, welche Tätigkeiten übernimmt der techn. Dienst für das Leistungsangebot?</p>	<p>Der technische Dienst besteht aus zwei Mitarbeitern mit unterschiedlichem Stellenumfang. Er untersteht dem Leiter berufliche Bildung. Die Fachaufsicht und die Einteilung der Aufgaben nimmt der Leiter Berufliche Bildung wahr.</p> <p>Für die sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngruppen nimmt der technische Dienst folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Wartungsaufträge • Kleinreparaturen (Mobiliar, Elektrik, Malerarbeiten, Sanitär) • Vermittlung von Handwerkern für größere Reparaturen • Fahrdienste (bei Bedarf).
<p>4.2.1.6. Hauswirtschaft</p>	<p>Reinigung</p> <p>Für die zweimal wöchentlich stattfindende Reinigung der Gemeinschaftsräume, des Sanitärbereichs und nach Bedarf der Zimmer ist eine Mitarbeiterin zuständig.</p> <p>Wäsche</p> <p>Die Wäsche (Tischwäsche, Bettwäsche, Gardinen, Vorhänge) wird vom hauswirtschaftlichen Bereich übernommen.</p> <p>Einkauf und Verpflegung</p> <p>Der Einkauf für das Frühstück und Abendessen sowie die Zubereitung der</p>

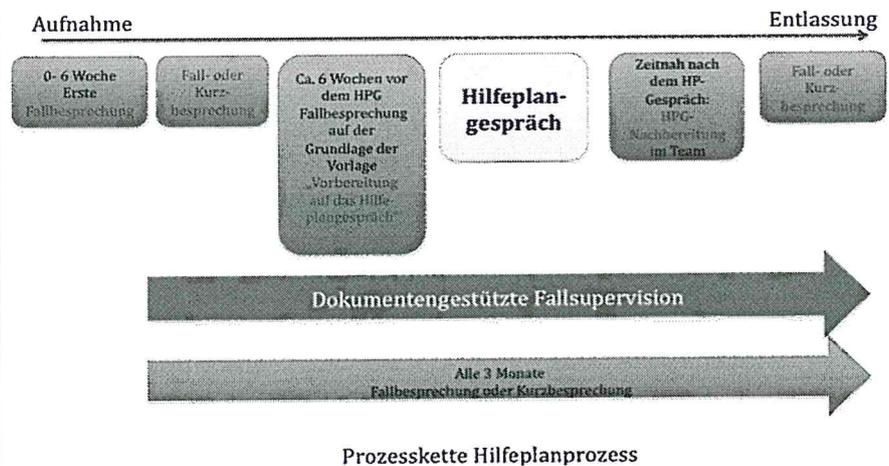
	<p>Speisen wird von den jungen Menschen mit Unterstützung der Pädagogen geregelt. Das Mittagessen wird mit den anderen jungen Menschen der Einrichtung im Speisesaal eingenommen.</p>
<p>4.2.1.7. Sonstiges</p>	<p>Im Rahmen des Präventiven Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes (Schutzkonzept) sind drei Schutzbeauftragte für die jungen Menschen, Eltern/Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter benannt.</p>
<p>4.2.1.8. Fortbildungen (Jahresfortbildungsprogramm des Trägers für die päd. Mitarbeiter; gibt es einen kalkulatorischen Richtwert für Fortbildung und Supervision; Wenn ja, kann eine bestimmte Anzahl an Sitzungen pro Jahr und deren Dauer benannt werden? Finden in der Regel Gruppen- oder Einzelschulungen statt?</p>	<p>Fortbildung Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz fordert alle Mitarbeiter/innen auf, sich durch Fort- und Weiterbildungen in ihrem Arbeitsbereich zu qualifizieren.</p> <p>Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelmäßig und zielgerichtet die Möglichkeit der Fortbildung gegeben. Vereinbarungen zu Fortbildungen und Weiterbildungen werden u.a. im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche getroffen.</p> <p>Alle im Kalenderjahr im Haus stattfindenden Fortbildungen werden von der Erziehungsleitung in einem Fortbildungsplan festgehalten. Zu den Inhouse-Schulungen gehören u.a. die Themen/Fragestellungen: Schutzkonzept, Leitlinien, Kindeswohlgefährdung, Methoden der Beteiligung und Mitarbeiterbeurteilungssystem. Diese Schulungen finden sowohl zielgruppenspezifisch als auch bereichsübergreifend statt.</p> <p>Das Jugendpastoralinstitut der Salesianer Don Boscoss mit Sitz in Benediktbeuern bietet jährlich ein vielseitiges Fortbildungsprogramm an, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch einen Newsletter und im Internet zu Verfügung steht.</p> <p>Team- und Einzelsupervision In den Teams der Wohngruppen finden acht Supervisionen á 1,5 Std. pro Jahr statt. Jede Gruppe sucht sich die Supervisorin/den Supervisor aus. In begründeten Fällen wird eine Einzelsupervision ermöglicht.</p> <p>Kollegiale Beratung und Selbstreflexion gehören zur Professionalität des Teams und werden gefördert.</p> <p>Klausurtagung Mindestens einmal im Jahr findet für das Team eine eintägige Klausurtagung statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird.</p>

4.2.1.9. Fachaufsicht, Fachberatung und Fallbewertung
 (Jeder Fall des Trägers ist intern fachlich zu beraten, hinsichtlich der Zielerreichung zu bewerten und diesbzgl. zu dokumentieren)

Die Fachaufsicht und –beratung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt die Erziehungsleitung wahr. Für die ggf. therapeutisch arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sie vom Psychologen (psychologischer Fachdienstleiter) wahrgenommen.

Auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsverfahrens EVAS gibt es einen standardisierten Prozess der fachlichen Reflexion, Zielfestlegung sowie der Ziel- und Maßnahmenüberprüfung.

Schematische Darstellung der zielorientierten Fallsteuerung mit EVAS:



Für die jungen Menschen werden individuell abgestimmte Hilfen im Rahmen des Hilfeplanprozesses entwickelt, die von den in der Wohngruppe tätigen pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

Ziel ist, den jungen Menschen in seiner individuellen Situation zu unterstützen, zu beraten und ihm behilflich zu sein, die für eine Integration notwendige Handlungskompetenz zu erwerben.

Die zielorientierte Fallsteuerung auf der Grundlage der grundsätzlichen Ziele dieses Leistungsangebots sowie auf der Grundlage von EVAS-Zielen formulierten individuellen Zielen, beginnt mit einer ersten Fallbesprechung innerhalb der ersten sechs Wochen auf der Jugendwohngruppe.

Neben den anlassbezogenen kurzen Fallbesprechungen innerhalb der Teamsitzung findet alle drei Monate eine vorbereitete und zielorientierte Kurz- oder Fallbesprechung über den Verlauf der letzten drei Monate, der Zielerreichung, ggf. einer neuen Zielformulierung und Maßnahmenplanung statt.

Ca. sechs Wochen vor dem Hilfeplangespräch findet eine Fallbesprechung zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch statt. Die Ergebnisse der Besprechung werden mit dem jungen Menschen kommuniziert und fließen in den Entwicklungsbericht/Hilfeprozessbericht ein, der an das zuständige

	<p>Jugendamt geschickt wird. Die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund werden/wird entweder aktiv bei der Berichterstellung mit einbezogen oder über den Inhalt des Berichtes informiert.</p> <p>Das zuständige Jugendamt, die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund, der Einrichtungsleiter oder die Erziehungsleitung und die zuständige pädagogische Fachkraft, andere Bezugspersonen sowie der junge Mensch selbst sind an der Erstellung bzw. Fortschreibung des Hilfeplans beteiligt.</p> <p>Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden im Hilfeplan festgehalten. Sie bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung.</p> <p>Zeitnah nach dem Hilfeplangespräch wird das Team über die Ergebnisse informiert. Die vereinbarten Ziele und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen werden besprochen.</p> <p>Die Kurz-, Fall- und Nachbesprechungen werden von der Bezugserzieherin/vom Bezugserzieher vorbereitet und dokumentiert.</p> <p>Die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen werden mit dem jungen Menschen regelmäßig reflektiert. Einrichtungintern obliegt der Gruppenleitung die Verantwortung für die Durchführung und Nachbereitung der Erziehungsplanung.</p> <p>Nach ca. drei Monaten findet turnusmäßig die nächste Kurz- bzw. Fallbesprechung statt.</p>
--	--

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien

Leitbild

Das Leitbild des Jugendhilfezentrums in Trägerschaft der Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“¹ (siehe Anlage 4) und an den Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“.² (siehe Anlage 5: Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“).

Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf.

1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil

Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung.

In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen:

- *Familiarität*

Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet.

- *Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe*

„Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvollen, manipulierende oder autoritäre Formen der Begegnung.“³ Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen

¹ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009.

² Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2010.

³ Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. S. 25.

Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen.

- *Glaubwürdigkeit und Autorität*

Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus.

2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt

Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen. Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten Gestaltung seines Lebens.

3. Option für benachteiligte junge Menschen

Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig.

4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten

Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit der

Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung arbeiten.⁴

5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen

Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen.

Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource.

6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung

Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns.

⁴ Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutz, München 2010, 9f.

	<p>7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz</p> <p>„Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“⁵</p> <p>Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag. Auf der Grundlage der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“ werden im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordensmitglieder⁶.</p> <p>Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird.⁷</p> <p>Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können.</p> <p>„Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“⁸</p>
<p>4.2.2.2. Umsetzung</p>	
<p>Aufnahmeverfahren</p>	<p>Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach der standardisierten Vorgehensweise des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz.</p> <p>Der Aufnahme geht eine differenzierte Feststellung des Bedarfs an Erziehungshilfe durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe voraus.</p> <p>Die Aufnahmeanfrage und die Terminvereinbarung für ein Vorstellungsgespräch gehen in der Regel an die Erziehungsleitung. Das vereinbarte Vorstellungsgespräch sollte zeitnah, d.h. innerhalb von 8 Tagen</p>

⁵ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010, S. 12.

⁶ Vgl. ebenda, S. 6.

⁷ Vgl. ebenda, S. 12.

⁸ Ebenda, S. 6.

nach der Aufnahmeanfrage stattfinden.

Ein Vorstellungsgespräch sollte erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Obligatorisch angefordert werden:

- Letzte Zeugnisse
- Dokumente des bisherigen Hilfeverlaufs (insbesondere Abschlussbericht der letzten HzE-Einrichtung)
- Berichte/Diagnosen weiterer Fachinstitutionen (z. B. KJP).

An dem Vorstellungsgespräch nehmen der junge Mensch, die Eltern/Personensorgeberechtigten, eine Fachkraft des Jugendamtes, die Einrichtungsleitung oder die Erziehungsleitung, eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe und, bei Aufnahme in die Johann-August-Waldner-Schule, eine Lehrkraft teil.

Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Informationsaustausch sowie dem Klären von gegenseitigen Erwartungen und Aufträgen hinsichtlich der beabsichtigten Hilfemaßnahme. Dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt.

Alle Informationen, die sich aus diesem ersten Vorstellungsgespräch ergeben, werden dokumentiert. Der junge Mensch wird über die Gruppenregeln und über die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie über die mitzubringenden persönlichen Gegenstände informiert.

Zur Entscheidungsfindung wird dem jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten nach dem Vorstellungsgespräch das besprochene Informationsmaterial über die Gruppe und über die Einrichtung mitgegeben. Das weitere Vorgehen wird miteinander vereinbart.

Das Team wird durch die Erziehungsleitung bzw. Einrichtungsleitung oder durch die pädagogische Fachkraft über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs informiert.

Die Einrichtungsleitung und der junge Mensch bzw. die Eltern / Personensorgeberechtigten melden ihre Entscheidung innerhalb einer Woche an das zuständige Jugendamt.

	<p>Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird zwischen dem Jugendamt und der Erziehungsleitung ein zeitnaher Aufnahmetermin vereinbart und der Einzug in die Wohngruppe vorbereitet.</p> <p>Beim Einzug werden weitere Daten erhoben und dokumentiert.</p> <p>Nach der Aufnahme beginnt für die jungen Menschen, die von intern und extern kommen, eine dreimonatige Probezeit. In der Probezeit wird überprüft, ob die gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen erreichbar sind. Am Ende der Probezeit sollte das erste Hilfeplangespräch stattfinden. Hier wird die Probezeit reflektiert und bei der Weiterführung der Maßnahme werden die weiteren konkreten Ziele und Maßnahmen vereinbart.</p>
<p>Aufsichtspflicht, Gesundheit</p>	<p>Die Erziehungsleitung nimmt die Fachaufsicht wahr. Die gültigen Dienstpläne gewährleisten die Aufsichtspflicht innerhalb der Gruppe.</p> <p>Bei Bedarf werden, nach Rücksprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt, alle notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen sowie ggf. psychologischen bzw. psychiatrischen Testungen veranlasst.</p> <p>Die jungen Menschen werden in den Bereichen Gesundheit und Hygiene alters- und entwicklungsgemäß gezielt unterstützt.</p> <p>Eine Medikation erfolgt nur aufgrund ärztlicher Anordnung und unter Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Vergabe wird dokumentiert.</p> <p>Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge werden die jungen Menschen angehalten, sich einen festen Hausarzt zu suchen. Bei der Suche nach einem Hausarzt, Fachärzten, einem Psychologen oder Therapeuten unterstützen wir den jungen Menschen.</p> <p>Regelmäßige Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Vorsorgeuntersuchungen werden von der Bezugserzieherin/vom Bezugserzieher vereinbart und begleitet.</p>
<p>Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene</p>	<p>Die pädagogische Arbeit baut auf der Entstehung einer Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Das tägliche miteinander Leben und das Gestalten der Freizeit basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der pädagogischen Fachkraft. Die pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die jungen Menschen und vernetzen die verschiedenen Sozialräume: Wohngruppe, Schule/Ausbildung und Umfeld.</p> <p>Die pädagogischen Grundannahmen wollen unsere Einstellung und Haltung</p>

gegenüber den jungen Menschen ausdrücken. Sie werden im Alltag gelebt und reflektiert:

- Jeder junge Mensch hat fundamentale Anliegen. Er will ausreichend versorgt werden, er will dazugehören und seinen Platz in der Gemeinschaft haben. Er will beachtet und geachtet werden. Diese Grundanliegen sind berechtigt und müssen respektiert werden.
- Der junge Mensch wird sein Verhalten nur dann in wünschenswerter Weise ändern, wenn er spürt, dass der Pädagoge seine Grundanliegen erkannt hat und sich dafür einsetzt. Wir beachten und fördern auf diesem Hintergrund besonders seine konstruktiven Ressourcen.
- Eine vertrauensvolle, helfende Beziehung des Pädagogen zum jungen Menschen ist die entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Erziehungsprozess.
- Auch das auffallende Verhalten ist aus der Sicht des jungen Menschen logisch und funktional. Oft versucht er gerade mit seinem problematischen Verhalten seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Um das problematische Verhalten zu verstehen, ist es wichtig, es nicht nur als ein Problem zu betrachten, sondern es aus der Sicht des jungen Menschen heraus geradezu als Lösung oder als Lösungsversuch zu verstehen, als Versuch, seinen Grundanliegen Geltung zu verschaffen.
- Das Verhalten des jungen Menschen ist abhängig von seinen Vorerfahrungen, von seiner Wahrnehmung der Situation, von seinen Absichten und Bedürfnissen und davon, wie er seine Rolle innerhalb der Gruppe, insbesondere in Beziehung zu seinen Pädagogen, wahrnimmt.

Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher. Sie haben die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.

Eine wertschätzende und annehmende Atmosphäre mit klaren und überschaubaren Strukturen soll Sicherheit und die Möglichkeit zur schnellen Integration bieten.

Für den Aufbau und die Förderung der Beziehungsgestaltung zu der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher (bzw. Vertretung) dienen u.a. folgende Maßnahmen:

- Mindestens einmal in der Woche fest vereinbarte nachmittägliche bzw. abendliche individuelle Betreuungszeiten (Reflexion von Ereignissen des Tages / der Woche, Besprechung von persönlichen

	<p>und schulischen Fragen, Aufstellung und Reflexion von Zielen etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spontan vereinbarte Zeiten mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher bei Bedarf <p>Für die Gestaltung der Beziehung innerhalb der Wohngruppe dienen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestens ein gemeinsames Wohngruppenangebot in der Woche • Mindestens eine gemeinsame Wohngruppenaktion im Monat • Wöchentliche Gruppenbesprechung <p>Für die Gestaltung der Beziehung außerhalb der Wohngruppe dienen z.B. folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Schulfreundschaften • Förderung von Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe und des Jugendhilfezentrums (Sport-, Musikverein etc.) • Teilnahme an Turnieren des Jugendhilfezentrums (intern und extern).
<p>Gestaltung des Alltags</p>	<p>Wir gehen davon aus, dass äußere Ordnung hilft, innere Ordnung zu schaffen. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln und Abläufe sowie regelmäßige individuelle und gruppenbezogene Reflektionen sollen dazu dienen, Raum für die eigene Wahrnehmung zu schaffen und sich auf sich selbst und seine Ziele zu konzentrieren.</p> <p>Eine feste Zeitstruktur regelt den gesamten Tages- und Wochenablauf. Das Einhalten der Regeln und der zeitlichen Struktur ist für alle verbindlich. Gruppendienste bieten ein ideales Feld, um alterspraktische Fähigkeiten einzuüben, etwas für andere zu tun und sie ermöglichen die Erfahrung, dass sich Engagement lohnt. Gemeinsame Mahlzeiten fördern die Gemeinschaft innerhalb der Gruppe.</p> <p>Der Wochenablauf ist transparent, verbindlich und klar strukturiert (siehe Anlage 6: Beispielhafter Wochenplan).</p> <p>Im Frühdienst wird darauf geachtet, dass die jungen Menschen frühzeitig aufstehen, die Körperhygiene erfolgt, ausreichend gefrühstückt wird und rechtzeitig der Schul- bzw. Berufsweg angetreten wird. Weiterhin werden alle notwendigen organisatorischen und koordinatorischen Aufgaben wahrgenommen.</p> <p>Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgt für die Schüler, die an einer externen öffentlichen Schule sind, für circa 1,5 Stunden die Hausaufgaben- und Lernzeit, die von pädagogischen Fachkräften begleitet wird.</p>

	<p>Schüler der Johann-August-Waldner-Schule und junge Menschen, die ihre berufliche Orientierung bzw. Berufsausbildung im JHZ Don Bosco Sannerz ausüben, haben bis 16:00 Uhr Unterricht (Ganztagsschule) bzw. Berufsausbildung.</p> <p>Am Nachmittag, wenn alle jungen Menschen auf der Wohngruppe sind, findet ein gemeinsamer Nachmittagssnack mit Reflexion und dem Besprechen der weiteren Tagesgestaltung statt. Nachmittags liegen auch die individuellen Termine des jungen Menschen, wie z.B. Arztbesuche.</p> <p>Nach dem gemeinsamen Abendessen liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit. Dazu gehört u.a. das Einüben von Schlüsselkompetenzen, das Einüben und Einfordern des lebenspraktischen Bereichs (Zimmerordnung, Wäsche, Hygiene...), Einzelgespräche, Gruppensitzungen und gemeinsame Gruppenaktivitäten.</p> <p>Einmal in der Woche findet eine Gruppenbesprechung mit allen jungen Menschen der Wohngruppe statt. Hier werden die Anliegen und Themen der jungen Menschen besprochen, gemeinsame Aktionen geplant, das Zusammenleben in der Gruppe reflektiert und Schlüsselkompetenzen thematisiert.</p> <p>(siehe Anlage 6: Beispielhafter Wochenplan).</p>
<p>Gestaltung der Freizeit</p>	<p>Die jungen Menschen sollen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung motiviert werden. Die Gestaltung der freien Zeit ist fester Bestandteil der Wochenplanung. Die freie Zeit definiert sich als Zeit außerhalb der Schule und der beruflichen Bildung, Hausaufgabenzeit, Verpflichtungen (Dienste in der Wohngruppe, Arztbesuche etc.) und gemeinsamen Mahlzeiten.</p> <p>Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums gibt es verschiedene Sport- und Freizeitangebote (z.B. Tischtennis, Fußball, Fitnessraum, Computerraum, Werk- und Bastelraum, Bandraum), die jeweils durch eine pädagogische Fachkraft der Einrichtung begleitet werden. Die jungen Menschen lernen durch diese Freizeitangebote ihren Körper wahrzunehmen. Sie können Aggressionen abbauen und Teamgeist erleben.</p> <p>Der regelmäßig aktualisierte Angebotsplan (siehe Anlage 7: Beispielhafter Angebotsplan) zeigt dem jungen Menschen wann er an welchen Angeboten teilnehmen kann bzw. die offenen Angebote nutzen kann.</p> <p>Neben dem Raumangebot (siehe oben) hat die von den pädagogischen</p>

Fachkräften angebotene Freizeitgestaltung folgende Schwerpunkte:

Sport und Bewegung

Sport und Bewegung sind elementare Bestandteile der Alltagsgestaltung. Durch die sportlichen Angebote, wie z. B. Fußball, Lauffreiwild und Krafttraining, können sich die jungen Menschen positiv erleben, können ihr Selbstbewusstsein fördern, ihre Grenzen erfahrbar machen und sinnvolle Formen der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen kennen lernen.

Erlebnis- und Waldpädagogik

Erlebnis- und Waldpädagogikangebote ergänzen das Sport- und Bewegungsangebot. Sie beinhalten einen hohen Anteil an Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeitserfahrung. Bei der Planung, Durchführung und Reflexion des erlebnis- und waldpädagogischen Angebots werden die jungen Menschen beteiligt.

Vereine und Verbände

Die jungen Menschen werden motiviert, sich entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten Verbänden oder Vereinen anzuschließen (Musikverein, kirchliche Jugendgruppen, Chor etc.). Ein enger Austausch mit den Übungsleitern/innen wird gepflegt.

Aktionen und Projekte

Die Gruppe soll für die jungen Menschen als stützender und stärkender Faktor wahrnehmbar sein. Aus diesem Grund werden regelmäßig verschiedene Aktionen mit der Gruppe und mit verschiedenen Gruppen der Gesamteinrichtung durchgeführt. Diese Aktions- und Projekttagge sind inhaltlich breit aufgestellt. Sie reichen von einer Projektwoche „Sucht und Drogen“ über das Pflanzen und Ernten von Gemüse, bis hin zu gesellschaftlich sinnvollen Hilfsprojekten (Umweltschutzmaßnahmen).

Im Rahmen von Gruppenabenden werden u.a. folgende Themen besprochen: Umgang mit Medien, Chatrooms, PC-Spiele, Sexualität, Pubertät und Freundschaft-Partnerschaft.

In der wöchentlich stattfindenden Gruppenbesprechung werden u.a. gruppeninterne Freizeitangebote und Ferienmaßnahmen geplant.

Medien

Der PC und vor allem das Internet werden als Arbeitsinstrument und Informationsmedium genutzt und auf dieser Grundlage in der Unterrichts- und

	<p>Projektzeit verwendet. Darüber hinaus wird der Umgang mit sozialen Netzwerken thematisiert, geübt und gemeinsam gestaltet.</p> <p>Feiern</p> <p>Die Gruppe feiert die Feste im Jahreskreis und die individuellen Feste der Jugendlichen der Wohngruppe. Die jeweilige Religionszugehörigkeit und bestimmte Sitten/ Bräuche werden beachtet. Bei den Festen wird das Alter der Jugendlichen berücksichtigt. Das Einladen von Freunden zu diesen Festen ist möglich.</p> <p>Ferienfreizeiten</p> <p>Die Gruppe unternimmt jährlich mindestens eine Ferienfreizeit. Die Bedürfnisse der Altersgruppen werden dabei berücksichtigt. In den übrigen Ferienzeiten sollen die Jugendlichen in Absprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt Zeit mit und bei ihnen verbringen. Da die Gruppe an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist, kann der Jugendliche in Konflikt/ Krisensituationen in der Wohngruppe bleiben. In der Wohngruppe wird mit Beteiligung der Jugendlichen ein Ferienprogramm erstellt.</p>
<p>Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs</p>	<p>Die Beschulung der jungen Menschen wird in folgenden Varianten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in einer Regelschule oder b) in der Johann-August-Waldner-Schule (Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung) (Zusatzleistung, siehe LV Schule) <p>Innerhalb der Einrichtung gibt es eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Johann-August-Waldner-Schule und den Wohngruppen.</p> <p>Die Gesamteinrichtung kooperiert und mit den orts- bzw. kreisansässigen Schulen. Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Lehrern über das Verhalten und den Leistungsstand des jungen Menschen wird gesucht.</p> <p>Die schulischen, beruflichen sowie berufsfördernden Angebote sind für die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund gibt es für den jungen Mensch das Angebot der Hausaufgabenhilfe. Darüber hinaus werden ihm Lernmaterialien sowohl zu schulischen als auch zu gesellschaftlichen und allgemeinbildenden Themen angeboten.</p> <p>Durch die fachliche Kompetenz im JHZ Don Bosco Sannerz können</p>

	<p>berufsfördernde Trainings im handwerklichen Bereich durchgeführt werden.</p> <p>Weiterhin gehört zur nachschulischen und beruflichen Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung und Begleitung der externen und internen Schul- und Berufsausbildung einschließlich der dafür erforderlichen Kontakte mit Schulen und Betrieben ▪ Organisation von Lernhilfen und Unterstützung bei schulischen Aufgaben ▪ Förderung und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache ▪ Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen ▪ Hilfe bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen ▪ Training von Bewerbungsgesprächen ▪ Beschaffung berufsvorbereitender Angebote ▪ Regelmäßige Kontakte zu den Schulen und Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen.
<p>Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren</p> <p>(zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen und Familien)</p>	<p>Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz“⁹ haben die jungen Menschen und die Eltern/Personensorgeberechtigten die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, um ihre Rechte zu wahren und um sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen.</p> <p>Als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für den präventiven Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den jungen Menschen drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung zur Seite. Allen jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten sind die verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in den Wohngruppen ausgehängt.</p> <p>Die Telefonnummer und die Dienstzeit der Heimaufsicht werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in den Wohngruppen ausgehängt.</p> <p>Mit der Einrichtung der Stelle eines objektiven Ombudsmannes als Ansprechpartner für die jungen Menschen und den Eltern / Personensorgeberechtigten ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll.</p> <p>(Siehe Anlage 8: Schutzkonzept)</p> <p>Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht informiert.</p>

⁹ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz, München 2010.

Der junge Mensch wird kontinuierlich in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und daran beteiligt. Beteiligung fördert die ermutigende und positive Erfahrung, sich erfolgreich und konstruktiv für eigene Interessen einsetzen zu können.

Die Beteiligung setzt an der Lebenswelt des jungen Menschen alters-, alltags- und handlungsorientiert an und gibt Raum für eigenverantwortliches Gestalten.

In den Wohnbereichen wird zur Sicherstellung der Rechte der jungen Menschen und für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein Beteiligungsklima (offene, vertrauensvolle Atmosphäre und gegenseitige Akzeptanz) durch regelmäßige Information, Mitsprache und Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung gefördert.

Bereits die Aufnahme in die Wohngruppe beruht auf der Freiwilligkeit des jungen Menschen.

In den wöchentlichen Gruppengesprächen, die die pädagogischen Mitarbeiter mit allen jungen Menschen führen, werden gemeinsame Absprachen getroffen, Fragen des Zusammenlebens geklärt, gemeinsame Aktionen und Maßnahmen geplant und Gruppenentscheidungen getroffen. In Einzelgesprächen sollen die jungen Menschen ihre eigenen Vorstellungen entwickeln und durch Beteiligung zu mehr Eigenverantwortung und selbständigem Handeln geführt werden.

Die jungen Menschen werden u.a. auf folgenden Ebenen einbezogen:

- Entwicklung von persönlichen Zielen
- Vor- und Nachbesprechung der individuellen Erziehungsplanung
- Beteiligung an der Hilfeplanung
- Beteiligung an der Wochengestaltung
- Gestaltung des eigenen Zimmers und der Wohngruppe
- Teilnahme an den wöchentlichen Gruppengesprächen

Die Eltern/Personensorgeberechtigten sowie die Lehrkräfte und die Ausbildungsleiter werden beteiligt. (Siehe Anlage 8: Schutzkonzept)

	<p>Heimrat</p> <p>Die jungen Menschen der Wohngruppen wählen jeweils einen Gruppensprecher, der die Interessen der Gruppe im Heimrat der Einrichtung vertritt. Der/die Heimratsbegleiter/in unterstützt die Gruppensprecher in ihrer Arbeit und lädt zu regelmäßigen Besprechungen ein. Der/ die Heimratsbegleiter/in organisiert Fortbildungen und den Austausch mit anderen Einrichtungen und die halbjährlich stattfindenden Gespräche mit der Einrichtungsleitung.</p>
<p>Einbindung des familiären Umfeldes</p>	<p>Unter Elternarbeit verstehen wir jegliche Form von Kommunikation, die zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppe und den Eltern der jungen Menschen, die in dieser Wohngruppe leben, stattfindet. Der Begriff „Elternarbeit“ wird in Anlehnung an EVAS im erweiterten Sinne als eine „Familien- bzw. Umfeldarbeit“ verstanden, „die prinzipiell auch nicht-leibliche Sorgeberechtigte oder sonstige wichtige Bezugspersonen im familiären Umfeld des jungen Menschen mit einschließen kann.“¹⁰ Elternarbeit ergibt sich dabei implizit und beiläufig sowie planvoll und explizit.</p> <p>Sie konzentriert sich darauf, die Mütter und Väter und ggf. andere wichtige Bezugspersonen stärker in die Erziehungsbelange einzubeziehen und in die Aktivitäten der Einrichtung zu integrieren. Da sich im Sinne einer Rückführung jedoch in der Regel alle Familienmitglieder und die familiäre Beziehungsdynamik verändern müssen, muss systemisch die gesamte Familie mit einbezogen werden.</p> <p>In der Fachliteratur herrscht Konsens darüber, „dass sich Kinder und Jugendliche niemals vollständig von ihrem ursprünglichen Umfeld lösen.“¹¹ Die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Sie sind durch das pädagogische Personal nicht zu ersetzen, woraus sich die besondere Stellung des familiären Systems ergibt.</p> <p>Eltern- und Familienarbeit wird nicht als eine zusätzliche Aufgabe verstanden, sondern vielmehr zum Wohle des jungen Menschen als Ausgangs- und Unterstützungspunkt und wenn möglich als Endpunkt erzieherischen Handelns.</p> <p>In methodisch geplanten und strukturierten Elternkontakten ist uns wichtig, uns im Gespräch mit Problemen, Wünschen und Erwartungshaltungen der Familien auseinanderzusetzen. Die Ziele der Elternarbeit sind für die Zeit</p>

¹⁰ EVAS-Highlights 2011-1, S.7.

¹¹ EVAS-Highlights 2001-1, S. 1.

der Unterbringung am Einzelfall orientiert und SMART definiert. Wichtig ist die *gemeinsame* Ausarbeitung von Zielvereinbarungen, je nach individueller Problemstellung der Familien mit entsprechender Entwicklung von möglichen Lösungsstrategien.

Folgende Ziele sind uns wichtig:

- Mit den Eltern in Dialog treten und Vertrauen aufbauen, um sie als unersetzbare Partner und Verbündete für die Erziehung ihrer Kinder zu gewinnen und Versagensängste von Seiten der Eltern abzubauen
- Handlungskompetenzen sowie Ressourcenpool der Eltern aktivieren und unterstützen
- Motivation zu einem Prozess der Selbstbestimmung und der Verantwortungsübernahme der Eltern durch gemeinsames Erarbeiten neuer Erziehungswege (elterliche Präsenz stärken)
- Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen in die Familie oder aber Einleitung der Ablösung von der Familie, einhergehend mit der Initiierung der Verselbstständigung des jungen Menschen
- Wir wollen die jungen Menschen durch unterschiedliche Methoden erreichen und die Eltern integrieren. Wir ermöglichen sowohl individuelle Formen der Familienarbeit (z.B. Familiengespräche, Einzelgespräche) als auch kollektive Angebote (z.B. Elternabende oder Elterntrainings). Grundlegende Methode des Miteinanders ist jedoch immer das Gespräch. Wir legen großen Wert darauf, sowohl mit den Eltern, als auch mit den Jugendlichen im Dialog zu bleiben und sie mit einzubeziehen. Bei Maßnahmen der Familienarbeit, die sich nur an die Eltern richten, sollte der Fokus jedoch immer auf dem jungen Menschen bleiben. Die Methoden müssen daher primär auf ihr Wohl und ihre Entwicklung abgestimmt sein.

Um eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften aufbauen zu können, ist es wichtig, Eltern die notwendige Wertschätzung entgegen zu bringen. Dies gelingt nur, wenn der Stellenwert der Eltern berücksichtigt und wenn verdeutlicht wird, dass das Erziehungsteam nicht familienersetzend, sondern allenfalls familienunterstützend / familienergänzend wirkt.

Eine intensivere Zusammenarbeit der Eltern mit den pädagogischen Fachkräften und ein daraus resultierendes einheitliches und abgestimmtes

Auftreten dem jungen Menschen gegenüber können ihn vor Loyalitätskonflikten schützen. Nur durch eine offenkundige Kooperation anstelle von Konkurrenz kann die Unterbringung nicht als weiterer Schritt des Versagens, sondern als erster Schritt in einen neuen Prozess gesehen werden. Wir setzen die Mitarbeit der Eltern nicht voraus, sondern versuchen sie für die Mitarbeit zu gewinnen. Die Mitarbeit kann in vielen Fällen eher als Ergebnis von Elternarbeit denn als eine Voraussetzung betrachtet werden. Wir wollen in unserer Arbeit auf die Gefühle und Bedürfnisse der Eltern eingehen, Vertrauen bilden, Wertschätzung und Verständnis vermitteln und Erfolge sichtbar machen.

Eltern, die sich als zuverlässig, aufgeschlossen, interessiert und gesprächsbereit herausstellen, werden der Kategorie „intensivierte Elternarbeit“ zugeordnet. Einmal in der Woche finden telefonische Gespräche statt. Insbesondere die Ziele werden gemeinsam mit den Eltern erarbeitet und jedes halbe Jahr überprüft und fortgeschrieben.

Bei Eltern, die Probleme fast ausschließlich am jungen Menschen festmachen, Familienprobleme verschleiern oder keine realistische Problemsicht zeigen, wird vor allem Kontaktpflege und Motivationsarbeit geleistet. Einmal im Monat soll ein ausführliches Telefonat stattfinden. Die Wohngruppe hat in jedem Fall die Aufgabe, die Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Herkunftsfamilien zu klären. Bahnt sich eine Rückführung an, wird die Elternarbeit intensiv, engmaschig, strukturiert und verpflichtend.

Nach den Prinzipien des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes wird die Aufmerksamkeit der Familie immer wieder auf positive Veränderungsschritte und auf realistische Zielvorstellungen gerichtet. Die pädagogische Fachkraft hat eine moderierende, anleitende Funktion und ermutigt die Familie zu kreativen Problemlösungen. Familienorientierte Ansätze fordern von den pädagogischen Fachkräften professionelles und zielorientiertes Vorgehen, um die Motivation der Eltern zu erhalten: Einer eher reaktiven pädagogischen Arbeit werden geplante Interventionen entgegengesetzt.

Das Team der Wohngruppe ist hauptsächlich verantwortlich für

- die pädagogische Begleitung des jungen Menschen und die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- das Treffen von Absprachen zwischen Eltern und jungem Menschen
 - Terminliche Regelungen sind zu besprechen und schriftlich

zu dokumentieren (z.B. Hol- und Bringzeit, Wochenend- und Ferienplanung, Arztbesuche etc.)

- die Organisation von Lehrerkontakten in Rücksprache mit den Eltern
- Teilnahme der Eltern an Hilfeplangesprächen.
- Die pädagogische Unterstützung bei der Orientierung im Sozial- und Lebensraum.

Ein systematischer Austausch zwischen der Bezugserzieherin / dem Bezugserzieher und dem Team ist wesentlicher Grundbaustein für erfolgreiche Familienarbeit.

Die Methoden der Eltern- und Familienarbeit sind:

- Ausführliches Aufnahmegespräch
- Teilnahme am Gruppenalltag und Hospitation (zum einen können die Eltern dabei konkret Erziehungsverantwortung übernehmen, zum anderen besteht die Möglichkeit, am Modell der Erzieherin oder des Erziehers zu lernen).
- Kurzgespräche (in der Regel telefonisch, um den Eltern insbesondere bei positiven Ereignissen / Entwicklungen eine kurze Rückmeldung zu geben)
- Regelmäßige und terminierte Eltern- und Familiengespräche mit Protokoll
- Einladung zu Festen im JHZ Don Bosco Sannerz
- alle Maßnahmen, die wegen ihres positiven Erlebnisgehalts vorteilhaft auf die Familien wirken und sie einbinden
- Zwei Elternnachmittage im Jahr
- Einbeziehung in den Hilfeplanprozess
- Elterninformationsbriefe
- Aushänge
- Wochenplan für die Gruppe

	<ul style="list-style-type: none"> • Befragungen.
Krisenintervention	<p>Krisen und die Bewältigung von Krisen gehören zur Entwicklung des jungen Menschen. Die jungen Menschen können durch ihre Erfahrungen (Herauslösung aus dem sozialen Umfeld während der Entwicklungsphase, Trennung von der Familie, dramatische Erlebnisse) Krisen in die Einrichtung mitbringen. Allein durch die Aufnahmesituation und der damit verbundenen massiven Veränderung der Lebensbedingungen können Krisen entstehen. Durch vielerlei Faktoren können sich während des Aufenthalts verschiedene Situationen für den jungen Menschen bedrohlich zuspitzen: Tod eines nahen Angehörigen, traumatische Erlebnisse, Unfall, Erkrankungen, akute psychische Störungen, massive schulische oder berufliche Probleme, Drogenmissbrauch usw. Ziel ist es, den jungen Menschen durch professionelle Hilfe dazu zu befähigen, Krisen zu bewältigen und konstruktive Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei der Bewältigung der Krisensituationen erfährt er eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützung. Hierbei ist besonders wichtig, dem jungen Menschen in seiner ausweglosen Situation offen zu begegnen, den Kontakt zu halten, Vertrauen zu fördern und eine hilfreiche Beziehung aufzubauen.</p> <p>Bei der Bewältigung von Krisensituationen (siehe Anlage 9: Krisenintervention) werden hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstkontrolle der pädagogischen Fachkraft gestellt. Am Ende der Soforthilfe steht die Frage nach den Ursachen für die Krise.</p> <p>Im Bedarfsfall beziehen wir andere Verbundpartner (Ärzte, Psychologen etc.) mit ein. Eine enge Kooperation mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt und dem ist Voraussetzung für das Entwickeln von weiteren unterstützenden Maßnahmen.</p> <p>Insbesondere durch die regelmäßigen Einzelgespräche mit dem Bezugsbetreuer/der Bezugsbetreuerin, durch Informationen über verschiedene Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen) und durch thematische Gruppengespräche soll der junge Mensch präventiv auf den Umgang mit potentiellen Krisen vorbereitet werden.</p> <p>Für das Erkennen und Bearbeiten von Krisen werden folgende Instrumentarien genutzt:</p>

	<ul style="list-style-type: none">▪ Regelmäßige Gespräche mit dem Jugendlichen▪ Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten▪ Thematische Gruppengespräche▪ Zielgerichtete Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen▪ Kurzfristige Teamgespräche in der Krisensituation zur Reflektion der Situation und zur Erarbeitung möglicher Interventionen▪ Kooperation mit dem Jugendamt, mit Psychologen, Therapeuten und Ärzten▪ Kooperation mit den Eltern/Personensorgeberechtigten / dem Vormund▪ Kontakt zu Lehrern, Ausbildungsstätten▪ Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte▪ Teamsupervision.
--	--

Konfliktmanagement

Unter **Konfliktmanagement** verstehen wir den systematischen, bewussten und zielgerichteten Umgang mit Konflikten und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation oder einer Ausbreitung eines bestehenden Konfliktes.

Konfliktmanagement hat folgende Ziele:

1. Die Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur in der gesamten Einrichtung.
2. Die Förderung der Konfliktfestigkeit der Jugendwohngruppen/Schulklassen.
3. Die Förderung der Konfliktfähigkeit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Bewohnerinnen, Bewohner, Schülerinnen und Schüler.



Siehe Anlage 10: Konzeptentwurf „Konfliktmanagement – Konfliktkultur im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz“)

Zur Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur wurden bisher folgende Instrumente installiert:

- Beschwerdemanagement
- Installierung eines Ombudsmannes sowie von Beauftragten für den Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz
- Definierte Möglichkeiten der Partizipation
- Suchtprävention
- Mitarbeiterbeurteilungssystem mit Feedbacksystem für die Mitarbeiter zu den Vorgesetzten.

Die Konfliktfestigkeit wollen wir erreichen durch:

- Fördern eines konstruktiven Konfliktdenkens
- Fördern der Konfliktfähigkeit
- Sensibilisieren und Wahrnehmen von Konflikten
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Beschwerdemanagement
- Weiterentwicklung von Formen der Konfliktbearbeitung (Konfliktlotsen etc.)
- Einrichtungsentwicklung – mit Struktur, mit Kommunikation, mit Transparenz und mit Kooperation (Veränderungs-) Prozesse gestalten.

Die Konfliktfähigkeit wollen wir erreichen durch:

- das rechtzeitige Erkennen von Konflikten
- das offene und unbefangene Ansprechen von Konflikten
- das konstruktive Austragen von Konflikten durch die direkt Beteiligten
- das Regeln helfen bei Konflikten durch nicht direkt Beteiligte.

Folgende Elemente des Konfliktmanagements sind auf der Ebene der jungen Menschen bisher vorhanden:

Auf der individuellen Ebene:

- Möglichkeit mit dem Bezugsbetreuer, dem Gruppenleiter, der Erziehungsleitung und der Einrichtungseitung Konflikte zu besprechen
- Möglichkeit sich an die Schutzbeauftragten und den Ombudsmann zu wenden
- Möglichkeit individuelle Anliegen in der Gruppenbesprechung

	<p>anzusprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzen des Beschwerdemanagements. <p>Auf der Wohngruppenebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechen von Bedürfnissen, Interessen und Konflikten im Rahmen der Wohngruppenbesprechung ▪ Weiterleiten von Veränderungswünschen und von gruppenübergreifenden Konflikten an den Heimrat ▪ Möglichkeit der Mediation durch den Gruppenleiter, die Erziehungsleitung und die Einrichtungsleitung ▪ Nutzen des Beschwerdemanagements. <p>Auf der Einrichtungsebene</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Besprechungen des Einrichtungsleiters bzw. des Leitungsteams mit dem Ombudsmann und den Schutzbeauftragten ▪ Jährliche Evaluation des Beschwerdemanagements ▪ Einheitliches und geregeltes Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch (Konzept und Prozesse „Lebensweltorientierte Suchtprävention“) ▪ Die Teilnahme am „Selbstbehauptungstraining“ ▪ Reflexion der Themen Gewaltprävention und Verbesserung des Klimas in der Gesamteinrichtung ▪ Interne und externe Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Gewalt, Selbstbehauptung, Konflikte.
<p>Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung</p>	<p>Der Betreuungszeitraum in der Wohngruppe wird individuell im Hilfeplan festgelegt. Die Betreuung in der Wohngruppe endet, wenn eine geeignete Lebensform gesichert werden kann. Dies kann die Rückführung zur Familie sein, der Einzug in eine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft oder in eine andere Jugendhilfeeinrichtung sein.</p> <p>Der Wechsel erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung und unter Beteiligung des jungen Menschen, der Eltern/Personensorgeberechtigten des Jugendamtes, des Einrichtungsleiters oder der Erziehungsleitung und des Bezugsbetreuers.</p>

Die letzte Phase in der Wohngruppe wird mit dem jungen Menschen gemeinsam geplant. Es wird viel Wert darauf gelegt, dass er selbst seine eigenen Ideen einbringt und umsetzt.

Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme:

- Vorbereitung der jungen Menschen auf die Entlassung
- Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens bzw. selbständiger Wohnformen
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung der eigenen Wohnung.

Ist eine Nachbetreuung des jungen Menschen intendiert und vom Jugendamt veranlasst, kann diese im Rahmen des Leistungsangebotes von Don Bosco Sannerz angeboten werden (Zusatzmodul: Flexible ambulante Hilfe).

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien	
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	Ist eine diagnostischen oder therapeutische Leistung intendiert, kann diese im Rahmen des Leistungsangebots von Don Bosco Sannerz angeboten werden (Mögliche Zusatzleistungen: Diagnostik, traumapädagogische Einzel- und Gruppensitzungen, psychologische Einzel- und Gruppensitzungen, Reittherapie)
Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	<p>Die Beschulung der jungen Menschen der Wohngruppen wird in folgenden Varianten durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) in einer Regelschule oder b) in der Johann-August-Waldner-Schule (Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung)n (Zusatzleistung, siehe LV Schule) <p>Innerhalb der Einrichtung gibt es eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Johann-August-Waldner-Schule und den Wohngruppen.</p> <p>Die Gesamteinrichtung kooperiert und mit den orts- bzw. kreisansässigen Schulen. Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Lehrern über das Verhalten und den Leistungsstand des jungen Menschen wird gesucht.</p>
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	<p>Die Ausbilder stehen im Kontakt mit den jeweils zuständigen Berufsschulen, der Handwerkskammer und der IHK. Nach Bedarf, Alter und persönlichen Voraussetzungen können die jungen Menschen an den verschiedenen berufsbildenden Maßnahmen teilnehmen.</p> <p>Es gibt eine Kooperation mit den anderen Einrichtungen im Verbund Don Bosco der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos.</p>
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	<p>Bei allen Prozessen des Hilfeplanverfahrens wird eng und kontinuierlich mit dem Jugendamt zusammengearbeitet. Der regelmäßige Austausch ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche zielgerichtete Entwicklung der jungen Menschen.</p> <p>Entwicklungsberichte werden nach Vereinbarung mit dem Jugendamt regelmäßig verfasst und besprochen. Am Ende der Maßnahme erhält das Jugendamt einen Abschlussbericht.</p> <p>Die zeitnahe Information des Jugendamtes und der Heimaufsicht über besondere Ereignisse, die die Maßnahmen im Hilfeplan beeinflussen, ist selbstverständlich und ermöglicht ein schnelles und adäquates Handeln (siehe Anlage 8: Schutzkonzept).</p>

<p>4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)</p>	<p>Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten und Therapeuten vor Ort, der Drogenberatungsstelle, Psychiatern, der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schuldnerberatungsstelle, der Arbeitsagentur und der Polizei zusammen. Im Einzelfall werden Kooperationspartner gesucht.</p> <p>Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, das Einbinden der jungen Menschen in die örtliche Vereinskultur und die Beteiligung der Bevölkerung am Leben des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz (Feste, Weihnachtsmarkt etc.) ist uns wichtig.</p> <p>Die Einrichtung Don Bosco Sannerz ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten. Darüber hinaus arbeitet Don Bosco Sannerz in der Caritas auf Hessenebene mit.</p>
<p>4.2.4.5. Sozialraum</p>	<p>Als theoretische Grundlagen der Sozialraumorientierung werden im Allgemeinen</p> <p>(a) die „Lebensweltorientierung“, wie sie im Achten Jugendbericht von 1990 skizziert worden ist, und</p> <p>(b) der Gemeinwesenansatz genannt, der auf eine lange Tradition in der Sozialen Arbeit zurückblicken kann.</p> <p>Unter Lebenswelt verstehen wir, dass sich der junge Mensch in Verhältnissen bewegt, in denen er sein Leben, im Gefüge von Aufgaben, Beziehungen, Regeln und Ressourcen, arrangiert. Wir orientieren uns an den individuellen Lebenswelten und Lebensplänen des jungen Menschen und unterstützen ihn bei der Aneignung von Lebenskompetenzen, die er benötigt, um sein Leben gestalten zu können.</p> <p>Ausgegangen wird immer vom konkreten und momentanen Lebensraum des jungen Menschen: Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz mit dem örtlichen und sozialen Umfeld.</p> <p>Dabei entwickeln und fördern wir die Ressourcen für die aktive Gestaltung des Sozialraums der Jugendhilfeeinrichtung und des örtlichen und sozialen Umfelds. Den jungen Menschen soll Mut und Raum gegeben werden, ihre eigenen Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, ihre Kräfte eigenständig zu entdecken und zu nutzen und den Wert der selbst erarbeiteten Lösungen zu schätzen (Empowerment). Die örtliche Vernetzung des jungen Menschen wird aktiv unterstützt.</p> <p>Um die Ziele zu erreichen, wird der junge Mensch kontinuierlich hinsichtlich</p>

	<p>der fehlenden bzw. defizitären Schlüsselkompetenzen in Einzel- und Gruppenarbeit gefördert und zugleich wird aktiv mit ihm und dem und Umfeld gearbeitet.</p> <p>Ist eine vorübergehende bzw. zeitlich begrenzte unterstützende Betreuung des jungen Menschen im neuen Sozialraum (Übergang von der Einrichtung in den neuen Sozialraum) intendiert und vom Jugendamt veranlasst, kann diese im Rahmen des Leistungsangebotes von Don Bosco Sannerz angeboten werden (Zusatzmodul: Flexible ambulante Hilfe).</p>
--	--

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die sich ¼-jährlich treffende Steuerungsgruppe Qualität ist u.a. für die Definition und Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz verantwortlich. (siehe Anlage 11: Definierte Standards und Prozeduren)
4.2.5.2. Besprechungsstruktur Bitte die genauen Zeitwerte angeben (welche Besprechung, mit welchen Teilnehmern, für was, wie lange und in welcher Regelmäßigkeit)	<p>Die sozialpädagogisch betreuten Jugendwohngruppen sind in folgende Besprechungen eingebunden:</p> <p>Leiterkonferenz</p> <p>Die Steuerung aller übergreifenden Prozesse liegt bei der Leiterkonferenz des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz, das sich aus der Einrichtungs-, Erziehungs-, Schul-, Ausbildungs- und Verwaltungsleitung zusammensetzt. Für die Bearbeitung von Sachfragen können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden. In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen findet eine gegenseitige Information statt und alle organisatorischen und strukturellen Belange der Gesamteinrichtung werden besprochen.</p> <p>Gruppenleiterkonferenz</p> <p>Die Erziehungsleitung bespricht monatlich mit den Gruppenleitungen aus dem vollstationären Bereich aktuelle, pädagogische und organisatorische Fragestellungen. Hier findet auch das gegenseitige Kennen lernen und der pädagogische Austausch zwischen der heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe Savio, der therapeutisch-intensivpädagogischen Wohngruppe Murialdo und den sozialpädagogisch betreuten Wohngruppen (Turin, Rinaldi, Magone, Mogila) statt.</p> <p>Team</p> <p>Im wöchentlichen Team reflektieren alle hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter die pädagogische Arbeit und regeln alle organisatorischen Fragen.</p> <p>Im Rahmen der Teamgespräche finden regelmäßige Fallbesprechungen unter Einbeziehung der Dokumentationen und des gesamten Umfeldes (systemischer Ansatz) statt. Im Mittelpunkt steht die Erstellung und Fortschreibung der Erziehungsplanung für die einzelnen jungen Menschen.</p>

	<p>Darin werden das weitere pädagogische Vorgehen sowie Teilziele und Maßnahmen beschrieben und vereinbart. Im Team werden die nächsten Hilfeplangespräche vorbereitet. Die Ergebnisse der jeweiligen Teambesprechungen werden in Protokollen festgehalten.</p> <p>Heimrat</p> <p>Die jungen Menschen der jeweiligen Wohngruppe wählen jeweils einen Gruppensprecher, der die Interessen der Gruppe im Heimrat der Einrichtung vertritt. Der/die Heimratsbegleiter/in unterstützt die Gruppensprecher in ihrer Arbeit und lädt zu regelmäßigen Besprechungen ein. Der/ die Heimratsbegleiter/in organisiert Fortbildungen, den Austausch mit anderen Einrichtungen und die halbjährlich stattfindenden Gespräche mit der Einrichtungsleitung.</p> <p>Krisenintervention</p> <p>Bei akutem Bedarf oder in Krisensituationen finden kurzfristig Teamgespräche statt (siehe Anlage 8: Krisenintervention).</p> <p>Bereichsübergreifende Fallbesprechungen</p> <p>Der ganzheitliche Erziehungsanspruch der Einrichtung erfordert einen umfassenden Austausch und eine Reflexion über den jungen Menschen. Dazu werden die täglichen Übergaben genutzt. Wenn der junge Mensch die Regelschule besucht oder eine Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt absolviert, wird ein enger Kontakt zu den Lehrkräften/ Ausbildern gehalten. Bei Bedarf finden bereichsübergreifende Fallbesprechungen statt. Die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe laden dazu alle am Hilfeprozess Beteiligten ein.</p> <p>Klausurtagung</p> <p>Mindestens einmal im Jahr findet für das Team eine Klausurtagung statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird.</p>
<p>4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen</p>	<p>Dokumentation</p> <p>Mit Hilfe einer durchgehenden Schriftlichkeit vom Kontrakt über die Zielformulierungen im Hilfeplan bis zu den Protokollen der Teamsitzungen und der Elterngespräche soll die Transparenz gesichert werden. Jedes Gespräch und jede Maßnahme beginnt mit ausdrücklichem Bezug auf das bisher Erreichte und knüpft daran an. Unterstützt wird die Dokumentation</p>

	zusätzlich durch das Dokumentationsverfahren ADMAS und das Qualitätsentwicklungsverfahren EVAS.
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<p>EVAS und ELDiB</p> <p>Analog der anderen Wohngruppen und der Praxisklasse der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird die Qualitätssicherung und -entwicklung mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) sichergestellt.</p> <p>Steuerungsgruppe Qualität</p> <p>Die Steuerungsgruppe Qualität ist für die Qualitätszirkel, die Evaluation der Qualität, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementhandbuchs, den Inhouse-Fortbildungsplan, die Entwicklung von Managementinstrumenten und -prozessen sowie für die Qualitätsentwicklungsvereinbarung und für die Qualitätsentwicklungsberichte verantwortlich.</p> <p>Qualitätsmanagementbeauftragte</p> <p>Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte eruiert im Rahmen von Qualitätszirkeln und durch die Überprüfung von Standards und Prozessen den Ist- und Soll-Stand (Konzept/Leistungsvereinbarung) der Wohngruppen und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung. Ein Qualitätsmanagementhandbuch wird kontinuierlich entwickelt.</p> <p>Jugendhilfeplanung</p> <p>Die Einrichtung ist aktiv an der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises beteiligt. Der Einrichtungsleiter ist Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII. Es besteht die Bereitschaft, die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe im Landkreis mitzugestalten.</p>

5. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

5.1. Zuständigkeiten beim Träger	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos: Provinzial P. Josef Grüner Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung: Dr. Janko Jochimsen (Volljurist) P. Franz-Ulrich Otto SDB Prof. Dr. Günther Schatz (Pädagoge) Prof. Dr. Andrea Kerres (Psychologin) JHZ Don Bosco Sannerz: Einrichtungsleiter (insoweit erfahrene Fachkraft) Erziehungsleitung Drei Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Arbeitnehmerschutz / Kindeswohlgefährdung (insoweit erfahrene Fachkraft) Ombudsmann
---	---

5.2 Schutzkonzept der Einrichtung

5.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Der Träger verfügt über ein dokumentiertes Verfahren zum Schutz der von ihm betreuten Kinder und Jugendlichen)	Siehe Anlage 8: Schutzkonzept / Prozessbeschreibung
5.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Siehe Anlage 8: Schutzkonzept / Partizipation / Prozessbeschreibung
5.2.3 Information des Jugendamtes	Siehe Anlage 8: Schutzkonzept / Dokumentation / Prozessbeschreibung
5.3 Dokumentation	Siehe Anlage 8: Schutzkonzept
5.4 Eignung der Mitarbeiter / innen gem. §72, 72a SGB VIII	Siehe Anlage 8: Schutzkonzept

5.5	Kooperation Evaluation Berücksichtigung Datenschutzes	und unter des	Kooperation: EVS, IKJ Mainz Die Evaluation erfolgt durch die Steuerungsgruppe Qualität und durch regelmäßige Gespräche des Leitungsteams mit dem Ombudsmann und den Beauftragten des Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes.
------------	--	------------------------------	--

Anlag

en:

- Anlage 1: EVAS-Ressourcen-Skala
- Anlage 2: Organigramm
- Anlage 3: Gesamtstellenplan
- Anlage 4: Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009.
- Anlage 5: Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutz, Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2010.
- Anlage 6: Beispielhafter Wochenplan
- Anlage 7: Beispielhafter Angebotsplan
- Anlage 8: Schutzkonzept
- Anlage 9: Krisenintervention
- Anlage 10: Konzeptentwurf „Konfliktmanagement – Konfliktkultur im Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz“
- Anlage 11: Definierte Standards und Prozeduren
- Anlage 12: Grundrisse mit qm-Zahl